

224

Geltende Erlasse (SMBl. NRW.) mit Stand vom 20.10.2018

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- StabH 1400 - 0020 -

Vom 25. Juli 2018

1**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1

Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert durch Übernahme der Preisgelder die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Gemeinden und Gemeindeverbände.

1.2

Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung und des Runderlasses des Finanzministeriums „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ vom 30. September 2003 (MBl. NRW. S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Umsetzung des Förderprogramms Heimat-Preis. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder eines Preisgeldes besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2**Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden die Preisgelder für Heimat-Preise. Die Gemeinden und Gemeindeverbände würdigen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat.

3**Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entschieden haben.

4**Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1

Heimat-Preis

Gefördert werden die Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Rats- oder Kreistagsbeschlusses durch die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgelobt wurden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen. Hierbei ist der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Der Heimat-Preis der Gemeinden und Gemeindeverbände kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.

4.2

Landespreis

Die Preisträger stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung gemäß zu § 23 LHO, Nummer 2.1 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung.

5.2

Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

5.3

Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als zweckgebundene Zuweisung gewährt.

5.4

Bemessungsgrundlage

Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5 000 Euro, Kreise von 10 000 Euro und kreisfreie Kommunen von 15 000 Euro ausloben.

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Vollfinanzierung, soweit haushaltsrechtliche Bestimmungen dies zulassen.

Die Heimat-Preise können einmal jährlich durch die Gemeinden und Gemeindeverbände vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen. Zuwendungen werden erstmals für das Jahr 2019 bewilligt. Die Antragstellung ist bereits im Vorjahr möglich.

6

Verfahren

Das Verwaltungsverfahren soll entsprechend dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551) in der jeweils geltenden Fassung weitgehend elektronisch durchgeführt werden.

6.1

Antragsstellung

Anträge sind mit beigefügtem Muster (**Anlage A**) an die zuständige Bezirksregierung zu richten. Der Gremienbeschluss ist zu benennen.

Anträge können auch online an die zuständige Bezirksregierung gerichtet werden.

6.2

Bewilligungsverfahren

6.2.1

Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde nach Maßgabe dieser Richtlinie ist die zuständige Bezirksregierung.

6.2.2

Bewilligungsbescheid

Bei der Bewilligung ist das Bescheidmuster (**Anlage B**) zu verwenden.

6.3

Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird erst ausgezahlt, wenn der Bescheid an die Zuwendungsempfänger (Gemeinde und Gemeindeverbände) bestandskräftig geworden ist. Auf Grund der geringen Förderhöhe, des kurzen Förderzeitraums und des im Vergleich zu einer Projektförderung gemäß den VV für Zuwendungen an Gemeinden (zu § 44 LHO, Teil II der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung) geringeren Verwaltungsaufwands wird abweichend von Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (Anlage 1 zu Nummer 5.1 der VV für Zuwendungen an Gemeinden) die Auszahlung automatisch nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids vorgenommen.

6.4

Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger legen der Bezirksregierung einen Verwendungsnachweis nach Nummer 10 der VV für Zuwendungen an Gemeinden gemäß **Anlage C** vor. Dies hat bis zum 30. März des der Förderung folgenden Jahres zu geschehen. Der Nachweis enthält den Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Auslobung, eine Kurzbeschreibung des Verfahrens zur Preisträgerbestimmung, die Preisträger und die Preisgelder sowie das Datum der Preisverleihung.

Die vorzulegenden Nachweise können gemäß § 8 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen elektronisch eingereicht werden.

Die Bezirksregierung prüft die Mittelverwendung.

7

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

MBI. NRW. 2018 S. 446.

Anlagen :

Anlage A

Anlage B

Anlage C

Anlage A (Antragsmuster zu 6.1)

Absender Ort, Datum

Bezirksregierung
(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung¹

Maßnahme:	Heimat-Preis
-----------	---------------------

1. Antragsteller: Gemeinde, Gemeindeverband	
Gemeinde, Gemeindeverband	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: Mailadresse:	
Preisgeld(er) insgesamt	
Bankverbindung, IBAN	
2. Beschlussfassung des Rates oder des Kreistags zur Auslobung	
Beschlussdatum	
Fundstelle Amtsblatt als Link	
3. Auszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids Die Auszahlung erfolgt abweichend von Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids auf die angegebene Bankverbindung ohne gesonderten Mittelabruf.	
4. Erklärungen	
Die Gemeinde oder der Gemeindeverband erklärt, dass 4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird und 4.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.	
Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

¹ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

**Anlage B Zuwendungsbescheid /
Muster Fördermittel Heimat-Preis**

An
Gemeinde oder Gemeindeverband

Förderung „Heimat-Preis“ im Haushaltsjahr 20__

Ihr Antrag vom __. __. 20__

- Anlagen:
1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (Anlage 1 zu Nummer 5.1 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden - ANBest-G)
 2. Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom __. __. 20__ bewillige ich Ihnen

für die Zeit

vom __. __. 20__ bis 31. Dezember 20__

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

__ 000 Euro

(in Worten: __ tausend Euro).

2. Beschreibung der geförderten Maßnahme

Gefördert wird der Heimat-Preis gemäß Ihres Antrages vom __. __. 20__

3. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von __ 000 Euro als Zuschuss gewährt.

4. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 20__: __ 000,00 Euro

5. Auszahlung

Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-G wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt. Ein Antrag Ihrerseits ist nicht erforderlich.

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (Anlage 1) sind Bestandteil dieses Bescheids.

Hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Maßnahme ist vom __. __. 20__ bis 31. Dezember 20__ durchzuführen (Durchführungszeitraum).
2. Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:
 - 2.1. Der Verwendungsnachweis (Anlage 2) ist abweichend von Nummer 7.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden bis zum 30. März des Folgejahres vorzulegen.
 - 2.2. Abweichend von Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

[Es ist die jeweils gültige Rechtsbehelfsbelehrung einzufügen]

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Unterschrift)

Anlage C Verwendungsnachweis

Ort, Datum:
Zuwendungsempfänger
Auskunft erteilt: _____
Telefon
E-Mail

Bezirksregierung
(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis Förderung Heimat-Preis (Festbetragsfinanzierung)

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung

vom	
Aktenzeichen	
über (Betrag in Euro)	Euro

ist die Förderung „Heimat-Preis“ bewilligt worden.

I. Sachbericht

Der Preis wurde ausgelobt mit Beschluss des Rates oder des Kreistages vom	
Die Preisträger wurden bestimmt durch... <i>(kurze Beschreibung des Verfahrens)</i>	